



Vorlage TA_52/2013
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 11.11.2013

mit 2 Anlagen

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Erneuerung der technischen Ausstattung für die Katastrophenschutzstäbe des Landratsamtes
- Führungsstab und Verwaltungsstab
- Vorberatung -**

1. Aufgaben des Landratsamtes als untere Katastrophenschutzbehörde

Begriff der Katastrophe

Katastrophe im Sinne des Landeskatastrophenschutzgesetzes (LKatSG-BW) ist ein Geschehen, das Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen, die Umwelt, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung in so ungewöhnlichem Maße gefährdet oder schädigt, dass es geboten erscheint, ein zu seiner Abwehr und Bekämpfung erforderliches Zusammenwirken von Behörden, Stellen oder Organisationen unter die einheitliche Leitung der Katastrophenschutzbehörde zu stellen (§ 1 Abs. 1 und 2 LKatSG-BW).

Katastrophen können insbesondere verursacht werden durch Erdbeben, Erdbeben, Großbrände, Hochwasser, Unwetter, Gebäudeeinstürze, Unfälle großen Ausmaßes, z.B. im Bereich des Straßenverkehrs, bei Explosionen, bei Industrieunfällen, Katastrophen im Zusammenhang mit radioaktiven Verstrahlungen, chemischen und biologischen Verunreinigungen oder Seuchen.

Aufgaben und Zuständigkeiten der Katastrophenschutzbehörden

Die Katastrophenschutzbehörden haben die Aufgabe, die Bekämpfung von Katastrophen vorzubereiten, Katastrophen zu bekämpfen und bei der vorläufigen Beseitigung von Katastrophenschäden mitzuwirken (Katastrophenschutz). Sie haben dazu Maßnahmen zu treffen, die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich sind.

Das Landratsamt Ludwigsburg ist gemäß § 4 Abs. 1 LKatSG-BW untere Katastrophenschutzbehörde. Leiter der Katastrophenschutzbehörde ist der Landrat, bei seiner Verhinderung seine Vertreter im Amt. Die Katastrophenschutzbehörde bildet zur Erfüllung von Katastrophenschutzaufgaben die Katastrophenschutzleitung.

Katastrophenschutzleitung

Im Katastrophenfall übernimmt im Landkreis Ludwigsburg das Landratsamt als untere Katastrophenschutzbehörde die Leitung der erforderlichen Katastrophenbekämpfungsmaßnahmen. Die Entscheidung, ob Katastrophenvoralarm oder Katastrophenalarm auszulösen ist, entscheidet der Landrat.

Nach Bekanntwerden eines Ereignisses, das sich zu einer Katastrophe entwickeln kann, wird beim Landratsamt Ludwigsburg ein Koordinierungsstab Kommunikation gebildet. Die Katastrophenschutzbehörden bilden zur Erfüllung von Katastrophenschutzaufgaben besondere Führungseinrichtungen in der Behörde (Katastrophenschutzstab) und am Einsatzort (technische Leitung des Einsatzes). Im Landratsamt Ludwigsburg nimmt der Verwaltungsstab aus Bediensteten der Landkreisverwaltung sowie Fachberatern und Verbindungspersonen beteiligter Fachbehörden oder Organisationen die Aufgaben des Katastrophenschutzstabes wahr. Die technische Leitung übt im Landkreis Ludwigsburg der sogenannte Führungsstab aus. Den Führungsstab bilden die Mitglieder der Gemeindefeuerwehren im Landkreis sowie Fachberater und Verbindungspersonen. Einsatzleiter ist der Kreisbrandmeister, der die operativ-taktischen Maßnahmen koordiniert und veranlasst. Ihm sind alle dort eingesetzten Einsatzkräfte mit ihrem Führungspersonal für die Dauer des Einsatzes unterstellt.

Aufgaben des Verwaltungsstabes

Der Verwaltungsstab

- bereitet für die Behördenleitung alle mit dem Ereignis in Zusammenhang stehenden **administrativ-organisatorischen** Entscheidungen vor,
- veranlasst und kontrolliert die Umsetzung der Verwaltungsstabsentscheidungen,
- informiert besonders betroffene Behörden, Einrichtungen und Stellen sowie die Öffentlichkeit über relevante Ereignisse, Entscheidungen und Maßnahmen.

Aufgaben des Führungsstabes

Der Führungsstab

- koordiniert und veranlasst die **operativ-taktischen** Maßnahmen,
- veranlasst und kontrolliert die Umsetzung der Führungsstabsentscheidungen,
- legt die Einsatzschwerpunkte sowie die Ordnung des Raumes, der Kräfte, der Zeit und der einsatzbezogenen Informations- und Kommunikationswege fest.

2. Erneuerung der technischen Ausstattung für die Katastrophenschutzstäbe

Im Rahmen der Planungen für die Einrichtung der Integrierten Leitstelle hat die Verwaltung im Februar 2012 das Ingenieurbüro IDH-consult beauftragt, eine Expertise zur Erneuerung der technischen Ausstattung für die Katastrophenschutzstäbe des Landratsamtes (Führungsstab und Verwaltungsstab) zu erstellen. Unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen der Integrierten Leitstelle können hier Synergieeffekte genutzt werden. Die Expertise (Stand: 01.07.2013) ist der Vorlage als Anlage beigelegt und schlägt zusammengefasst folgende Lösungen vor:

Räumliche Änderungen

Die Konferenzzone soll für die Arbeit des Verwaltungsstabes (Informations- und Kommunikations-Technik, Zugangssicherung etc.) entsprechend ertüchtigt werden, ebenso das Dezernentenzimmer Raum 910.

Die Aufgabenerledigung der einzelnen Stabsmitglieder findet grundsätzlich in den Büros der Stabsmitglieder statt. Für gemeinsame (Lage-)Besprechungen ist der große Sitzungssaal vorgesehen. Eine Lagedarstellung soll künftig auch im Dezernentenzimmer und im Büro des Landrates mittels Plasmabildschirmen möglich sein.

Einführung einer neuen Stabssoftware

Mit der Errichtung der geplanten Integrierten Leitstelle für Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz sind alle Dienste zusammengeführt. Die Kopplung einer Stabssoftware an den Einsatzleitrechner ist von enormer Bedeutung und würde die Effizienz deutlich steigern.

Hierfür sind derzeit die Produkte e-LAN und e-MAS der Geobyte Software GmbH aus Stuttgart am besten geeignet, die bereits in anderen Land- und Stadtkreisen erfolgreich in Betrieb sind (z.B. Stadt Stuttgart, Landratsamt Konstanz) und vom Innenministerium Baden-Württemberg empfohlen werden. Mit dieser Stabssoftware kann sowohl die GIS (Geoinformationssystem) unterstützte Lagedarstellung als auch die schriftliche Kommunikation (ähnlich wie MS-Outlook) abgewickelt werden.

Nach derzeitigem Planungsstand betragen die Investitionskosten für den ersten Schritt der Umsetzung wie in Anlage 2 dargestellt, voraussichtlich rund 512.000 € zuzüglich Planungsrate 2013 (Abrechnung Fachplaner i.H.v. 20.000 €). Kosten für z. B. 24-h-Betrieb, Datensicherung etc. sind hier noch nicht enthalten und werden im Leistungsverzeichnis, das dem AUT separat vorgestellt wird, benannt. Diese Investitionen sind vom Kreistag zu beschließen. Folgender Zeitplan für die Umsetzung anhand einer noch zu erstellenden Prioritätenliste ist vorgesehen:

<u>Jahr</u>	<u>Investitionskosten</u>
2014	300.000 €
2015	212.000 €

Hierbei handelt es sich bisher um eine Kostenschätzung. Einige Punkte müssen noch im Detail abgeklärt werden. Beispielsweise ist noch offen, ob eine Notstromversorgung für das gesamte Kreishaus oder lediglich bestimmte Gebäudeteile gewährleistet werden soll, die Ausstattung der Mitglieder des Verwaltungsstabes mit entsprechender Hardware und das künftige Betriebskonzept.

Für die Folgejahre geht IDH-consult beim bisherigen Planungsstand von jährlichen Wartungskosten für die Stabssoftware von 35.000 € aus.

Um 2014 mit der Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2014 beginnen zu können, bitten wir den Ausschuss für Umwelt und Technik, dem Kreistag die entsprechende Mittelbereitstellung für das Jahr 2014 zu empfehlen.

Sobald die noch offenen Fragen geklärt sind, werden wir das Büro IDH-consult mit einer exakteren Kostenberechnung beauftragen. Wir beabsichtigen, die Maßnahmen und notwendigen Beschaffungen an einen Generalunternehmer zu vergeben und entsprechend auszuschreiben. Sobald das Büro IDH-consult das entsprechende Leistungsverzeichnis erstellt hat, wird der Ausschuss für Umwelt und Technik vor der Ausschreibung über den genauen Planungsstand informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag, die für die Erneuerung der technischen Ausstattung für die Katastrophenschutzstäbe des Landratsamtes (Führungsstab und Verwaltungsstab) erforderlichen Mittel für die Jahre 2014 i.H.v. 300.000 € und 2015 i.H.v. 212.000 € sowie die jährlich voraussichtlich anfallenden Wartungskosten von 35.000 € bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung bis zur Ausschreibung weiterzuführen.